



Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058 - 16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 29 - Hessische Bergstraße

22.09.2026

Rebenentwicklung

Die meisten Weinberge an der Hessischen Bergstraße sind gelesen. Der Gesundheitszustand der Trauben ist noch immer sehr gut, so dass die verbleibenden Trauben in aller Ruhe gelesen werden können. Bis zum Wochenende wird die Lese bis auf wenige Weinberge, die bewusst länger hängen sollen beendet sein. Im Allgemeinen ist die Lese gut verlaufen und man hört überwiegend positive Stimmen über den Jahrgang 2026.

Mit dem Ende der Lese beenden wir auch den Sommermodus bei den Rebschutzmitteilungen. Ab jetzt werden Sie bis zum Beginn der Pflanzenschutzsaison 2027 Ihre Rebschutzmitteilung nicht mehr wöchentlich bekommen, sondern nur noch in unregelmäßigen Abständen, wenn es etwas Wichtiges zu berichten gibt.

Wir hoffen, dass unsere Beratung in der Saison 2026 eine hilfreiche Unterstützung für Sie war und wünschen allen, die noch Trauben hängen haben einen erfolgreichen Abschluss der Lese.

Weinbauförderung - GAP Grünlandentstehung

Mit der Verordnung (EU) 2025/2649, auch bekannt unter dem „Omnibus-III-Paket“, hat die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet zu beschließen, dass Flächen, die am 01. Januar 2026 als Ackerland eingestuft waren, weiterhin Ackerland bleiben, selbst wenn sie mehr als fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren und nicht gepflügt wurden. Die Flächen werden automatisch zu „ewigem Ackerland“.

In diesem Zusammenhang sind Weinbergsbrachen als Ackerland einzuordnen. Das heißt, dass Weinbergsbrachen, die mit dem Nutzungscode (NC) 849 im diesjährigen Gemeinsamen Antrag (GA) angegeben wurden, zukünftig nicht mehr durch Zählung nach 5 Jahren automatisch zu Dauergrünland werden. Ein Pflügen mit entsprechender Pfluganzeige ist nicht mehr erforderlich, um die Entstehung von Dauergrünland zu verhindern.

Diese Regelung gilt automatisch für alle im Jahr 2026 beantragten Ackerflächen bzw. Weinbergsbrachen. Sie müssen hierfür nicht tätig werden. Für Flächen, die am 01. Januar 2026 nicht den Status Ackerland bzw. Weinbergsbrache (sondern z.B. Dauerkulturen) hatten, gibt es keine Änderungen.

Wenn Sie an dieser Regelung **nicht** teilnehmen möchten, und Ihre Weinbergsbrache automatisch nach fünf Jahren zu Dauergrünland werden soll, so muss dies bis zum 30. September 2026 schriftlich beantragt werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall zeitnah direkt bei uns.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Förderung gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Team Förderung

weinbaufoerderung@rpda.hessen.de